

Firma
Metzgerei Rückert GmbH
Alte Bundesstraße 84
79194 Gundelfingen

Gemeindewerke Gundelfingen GmbH

Sie erreichen uns

Mo.-Fr.: 08:00-13:00 Uhr

Mo.-Do.: 14:00-16:00 Uhr

Kundenservice

Telefon: 0761 5911505

Fax: 0761 5911599





E-Mail: kundenservice@gundelfingen.de

1. Jahresrechnung der GWG 2. Gebührenbescheid der Gemeinde

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Vertrauen in die Gemeindewerke Gundelfingen GmbH. Anbei haben wir für Sie die Jahresabrechnung erstellt.

Ihr Verbrauch und Ihre Kosten vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	Strom	81.467 kWh	32.016,81 EUR
	Wasser	1.245 m ³	3.267,78 EUR
	Schmutzwasser	1.245 m ³	1.132,95 EUR
	Niederschlagswasser	470 m ²	122,20 EUR

Ihre Gesamtkosten (brutto)

Leistungen der Gemeindewerke Gundelfingen	35.284,59 EUR
Gebühren der Gemeinde Gundelfingen	1.255,15 EUR
Zahlungen, Entlastungsbeträge aus Energiepreisbremsen und sonstige Forderungen	-43.285,00 EUR

Ihr Guthaben 6.745,26 EUR

Ihr Guthaben erstatten wir auf das Konto IBAN DE49 6XXX XXXX XXXX XX20 00 (BIC GENODE61GUN).

Neuer monatlicher Abschlagsbetrag 3.624,00 EUR

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team vom Kundenservice

**Ihre Kundennummer:
1003687/6003904**

Gundelfingen, den 22.03.2024

**Rechnungsnummer:
91045654**

**Leistungsempfänger:
Metzgerei Rückert GmbH**

**Verbrauchsstelle:
Alte Bundesstraße 84, 79194
Gundelfingen**

**Unser Kundenportal für Strom-, Gas- und
Wasserkunden**

Registrieren Sie sich jetzt kostenfrei auf unserem Kundenportal:



www.gwg-gundelfingen.de/portal

Nutzen Sie ergänzend zum klassischen Kundenservice unsere Online- Services. Stellen Sie z.B. die Kundenkommunikation auf online um und schonen Sie die Umwelt. Alle Dokumente sind im Portal verfügbar.




Ihre Kosten im Einzelnen

für Leistungen der Gemeindewerke Gundelfingen

	Strom	netto: 26.904,88 EUR	USt.19%: 5.111,93 EUR	32.016,81 EUR
	Wasser	netto: 3.054,00 EUR	USt.7%: 213,78 EUR	3.267,78 EUR
Summe				35.284,59 EUR

Gebühren der Gemeinde Gundelfingen

	Schmutzwasser			1.132,95 EUR
	Niederschlagswasser			122,20 EUR
Summe				1.255,15 EUR


Gesamtsumme	36.539,74 EUR
abzüglich Ihrer Zahlungen (1) und Entlastungsbeträge	-43.285,00 EUR

Ihr Guthaben 6.745,26 EUR

darin enthalten: 19% USt.	-1.298,54 EUR
darin enthalten: 7% USt.	64,07 EUR
Nettobetrag	-5.510,79 EUR

Ihr zukünftiger Abschlag

Abschlagsbetrag für Leistungen der Gemeindewerke Gundelfingen

	Strom	netto 2.653,78 EUR	USt. 19 %: 504,22 EUR	3.158,00 EUR
	Wasser	netto 317,76 EUR	USt. 7 %: 22,24 EUR	340,00 EUR

Abschlagsbetrag für Gebühren der Gemeinde Gundelfingen

	Schmutzwasser	114,00 EUR
	Niederschlagswasser	12,00 EUR

Neuer monatlicher Abschlagsbetrag 3.624,00 EUR

Ihr Abschlagsbetrag wird zu folgenden Terminen fällig:

06.04.2024	02.05.2024	03.06.2024	01.07.2024
01.08.2024	02.09.2024	01.10.2024	04.11.2024
02.12.2024			

Bitte überweisen Sie den Abschlagsbetrag zu den genannten Fälligkeiten auf unser Konto IBAN DE49 6805 0101 0010 0371 11 (BIC FRSPDE66XXX).

Geben Sie als Verwendungszweck Ihre Kundennummer 1003687/6003904 an.

(1) Dieser Betrag ergibt sich aus Ihren geleisteten Abschlägen für den Abrechnungszeitraum:

23.02.2023 Abschlag	3.935,00 EUR
01.03.2023 Abschlag	3.935,00 EUR
01.04.2023 Abschlag	1.896,20 EUR
05.04.2023 Abschlag	2.548,50 EUR
04.05.2023 Abschlag	3.425,30 EUR
25.05.2023 Abschlag	3.567,90 EUR
01.06.2023 Abschlag	3.425,30 EUR
03.07.2023 Abschlag	3.425,30 EUR
01.08.2023 Abschlag	3.425,30 EUR
01.09.2023 Abschlag	3.425,30 EUR
02.10.2023 Abschlag	3.425,30 EUR
02.11.2023 Abschlag	3.425,30 EUR
01.12.2023 Abschlag	3.425,30 EUR

Steuersätze und -beträge der geleisteten Abschlagszahlungen werden, wenn vorhanden, ab Seite 3 aufgeschlüsselt.

Zu Ihrer Information:

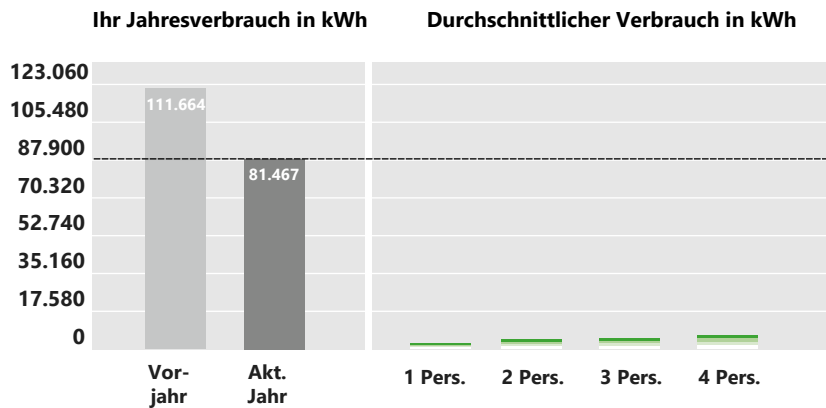
Entlastungsbetrag Strom (teilweise -6.116,40 EUR im Abschlagsbetrag verrechnet)

Stromverbrauch im Vergleich

Zählernummer: 1ELS0000527169

Ihr aktueller Verbrauch für den Abrechnungszeitraum (365 Tage) beträgt 81.467 kWh.
Vorjahresverbrauch: 111.664 kWh.

Marktlokation: 50767355199



- überdurchschnittlicher Verbrauch
- durchschnittlicher Verbrauch
- geringer Verbrauch
- sehr geringer Verbrauch

Für Gewerbe- und Heizkunden ist der Vergleich mit den Durchschnittswerten nicht aussagekräftig.

Quelle: Verbräuche gemäß Leitfaden des VKU und BDEW unter Berücksichtigung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)

Stromverbrauch im Detail: StromFix21

Zeitraum	Stand alt	Stand neu	Differenz	Abl.-Art
01.01.2023 - 14.03.2023	364.275 kWh	383.642 kWh	19.367 kWh	21*
15.03.2023 - 01.05.2023	10.776	10.943	167	23*
15.03.2023 - 01.05.2023	3.411	3.467	56	23*
02.05.2023 - 31.12.2023	10.943	11.707	764	23*
02.05.2023 - 31.12.2023	3.467	3.722	255	23*

Zählernummer: 1EFR1941037614

◀ Verbrauch 19.367 kWh

Zählernummer: 1ELS0000527169

◀ x Faktor 50,0000 = 8.350 kWh

◀ x Faktor 50,0000 = 2.800 kWh

◀ x Faktor 50,0000 = 38.200 kWh

◀ x Faktor 50,0000 = 12.750 kWh

* 21 Ablesung Netz, **23 rechnerisch ermittelt (Basis: Vorperiode/Vergleichswerte)**

Zeitraum	Verbrauch	Arbeitspreis mediplus	Betrag (netto)
01.01.2023 - 31.12.2023	81.467 kWh	0,3073 EUR/kWh	25.034,81 EUR

Preis (brutto)

◀ Arbeitspreis mediplus 0,3657 EUR/kWh

Zeitraum	Verbrauch	Stromsteuer	Betrag (netto)
01.01.2023 - 31.12.2023	81.467 kWh	0,0205 EUR/kWh	1.670,07 EUR

◀ Stromsteuer 0,0244 EUR/kWh

Zeitraum	Anzahl	Grundpreis mediplus	Betrag (netto)
01.01.2023 - 31.12.2023	365 Tage	200,00 EUR/Jahr	200,00 EUR

◀ Grundpreis mediplus 238,00 EUR/Jahr

Ihre Stromkosten netto: 26.904,88 EUR USt.19%: 5.111,93 EUR **32.016,81 EUR**
gezahlte Abschläge netto: -33.739,53 EUR USt.19%: -6.410,47 EUR **-40.150,00 EUR**
EUR

Guthaben **8.133,19 EUR**



In den Netto-Endpreis fließen ein:

Betrag Messstellenbetrieb	15.03.2023 bis 31.12.2023	25,96 EUR
Betrag Messstellenbetrieb	01.01.2023 bis 14.03.2023	3,36 EUR
Betrag Arbeitspreis Netz	01.01.2023 bis 31.12.2023	5.881,92 EUR
Betrag Grundpreis Netz	01.01.2023 bis 31.12.2023	50,00 EUR
Betrag Konzessionsabgabe ET/HT	01.01.2023 bis 31.12.2023	1.075,36 EUR
Betrag KWK-Umlage	01.01.2023 bis 31.12.2023	290,84 EUR
Betrag § 17 Offshore-Umlage	01.01.2023 bis 31.12.2023	481,47 EUR
Betrag § 19 StromNEV Umlage	01.01.2023 bis 31.12.2023	339,72 EUR

Information zu Ihren Entlastungen gemäß StromPBG:

Entlastungsbetrag Strom (teilweise im Abschlagsbetrag verrechnet) -6.116,40 EUR

Ihre Entlastung im Einzelnen

Ihr prognostizierter Jahresverbrauch	111.664 kWh
Ihr Entlastungskontingent für 2023	78.165 kWh
Ihr monatliches Entlastungskontingent	6.514 kWh
Ihr Verbrauchspreis je kWh (netto)	0,20825 EUR
Referenzpreis gemäß StromPBG je kWh (netto)	0,13 EUR
Ihr Entlastungsbetrag je kWh (netto)	0,07825 EUR
Entlastung gesamt für Januar - Dezember 2023	6.116,40 EUR
monatlicher Entlastungsbetrag	509,70 EUR

Ihre Entlastung erfolgt zudem unter der Voraussetzung, dass Ihnen gemäß StromPBG ein Anspruch zusteht. Sofern Sie keinen Anspruch haben, die Voraussetzungen nicht vorliegen oder diese nachträglich entfallen, entfällt automatisch auch der Anspruch auf Entlastung. In diesem Falle sind wir gesetzlich zur Rückforderung verpflichtet.

Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass die Gewährleistung der monatlichen Entlastungsbeträge unter dem Vorbehalt der Rückforderung erfolgt (§4 Absatz 3 Satz 1 StromPBG bzw. §8 Absatz 2 EWPBG).

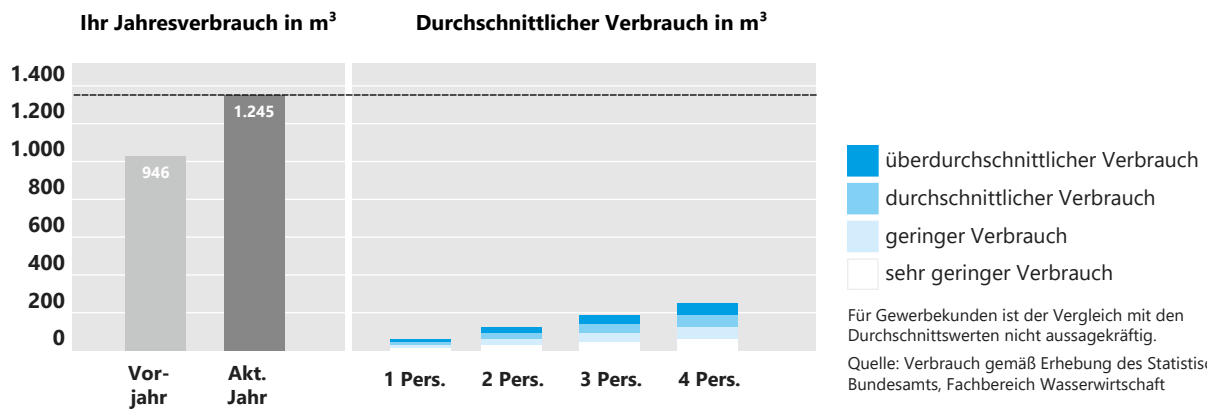


Wasserverbrauch im Vergleich

Zählernummer: 21020051

Ihr aktueller Verbrauch für den Abrechnungszeitraum (365 Tage) beträgt 1.245 m³.
Vorjahresverbrauch: 946 m³.

Marktlokation: 50767341552



Wasserverbrauch im Detail: Trinkwasser

Zeitraum	Stand alt	Stand neu	Differenz	Abl.-Art
01.01.2023 - 11.12.2023	1.604 m ³	2.781 m ³	1.177 m ³	22*
12.12.2023 - 31.12.2023	2.781 m ³	2.849 m ³	68 m ³	23*

Zählernummer: 21020051

* 22 Ablesung Kunde, **23 rechnerisch ermittelt (Basis: Vorperiode/Vergleichswerte)**

Zeitraum	Verbrauch	Verbrauchspreis	Betrag (netto)
01.01.2023 - 31.12.2023	1.245 m ³	2,40 EUR/m ³	2.988,00 EUR

Preis (brutto)

◀ Verbrauchspreis 2,568 EUR/m³

Zeitraum	Anzahl	Verrechnungspreis	Betrag (netto)
01.01.2023 - 31.12.2023	365 Tage	66,00 EUR/Jahr	66,00 EUR

◀ Verrechnungspreis 70,62 EUR/Jahr

Ihre Wasserkosten netto: 3.054,00 EUR USt.7%: 213,78 EUR **3.267,78 EUR**
 gezahlte Abschläge netto: -2.138,29 EUR USt.7%: -149,71 EUR -2.288,00 EUR
Forderung 979,78 EUR



Schmutzwasserverbrauch im Vergleich

Ihr aktueller Verbrauch für den Abrechnungszeitraum (365 Tage) beträgt 1.245 m³.
Vorjahresverbrauch: 946 m³.

Zählernummer: 21020051

Marktlotation: 50767409798

Schmutzwassergebühren im Detail: Abwasser

Zeitraum	Stand alt	Stand neu	Verbrauch	Abl.-Art
01.01.2023 - 11.12.2023	1.604 m ³	2.781 m ³	1.177 m ³	22*
12.12.2023 - 31.12.2023	2.781 m ³	2.849 m ³	68 m ³	23*

Zählernummer: 21020051

* 22 Ablesung Kunde, **23 rechnerisch ermittelt (Basis: Vorperiode/Vergleichswerte)**

Zeitraum	Verbrauch	Verbrauchspreis	Betrag
01.01.2023 - 31.12.2023	1.245 m ³	0,91 EUR/m ³	1.132,95 EUR

◀ Verbrauchspreis 0,91 EUR/m³

Schmutzwassergebühren	netto: 1.132,95 EUR USt.0%: 0,00 EUR	1.132,95 EUR
gezahlte Abschläge	netto: -737,00 EUR	-737,00 EUR
Forderung		395,95 EUR

Niederschlagswasser im Detail: Niederschlagswasser

Versiegelte Fläche

Objektnummer: 1799

Flurstück: 085340-000-02984/0000

Zeitraum	Fläche	Gebühren	Betrag
01.01.2023 - 31.12.2023	470 m ² x 12 Monate	0,26 EUR/m ² /12 Monate	122,20 EUR

◀ 01.01.2023 - 31.12.2023 470 m²

Niederschlagswassergebühren	netto: 122,20 EUR USt.0%: 0,00 EUR	122,20 EUR
gezahlte Abschläge	netto: -110,00 EUR	-110,00 EUR
Forderung		12,20 EUR



Weitere Informationen



Vertragsinformationen

Strom (Zählernummer 1EFR1941037614, 1ELS0000527169)

Ihr aktueller Vertrag StromFix21 läuft bis zum 31.12.2024. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monat(e) zum Vertragsende. Wird der Vertrag nicht bis spätestens 30.09.2024 gekündigt, verlängert er sich um 12 Monat(e).

Netzentgelt

Im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 sind Netzentgelte in Höhe von 8.059,89 EUR angefallen. Darin sind u. a. 19,26 EUR für den Messstellenbetrieb inkl. Messung und 964,19 EUR für die Konzessionsabgabe enthalten (jeweils zzgl. gesetzlicher USt).

Marktklokation: 50767355199

Messlokation: DE00071679194101000000000000001138
Netzbetreiber: 9900716000008, Gemeindewerke Gundelfingen
Messstellenbetreiber: 9906593000005, Gemeindewerke Gundelfingen GmbH

Rechtsbehelfsbelehrung zum Abwassergebührenbescheid (Schmutzwasser und Niederschlagswasser)

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Gundelfingen, Alte Bundesstraße 31, 79194 Gundelfingen einzulegen. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere wird die Erhebung der angeforderten Abgaben nicht aufgehalten.

Allgemeine Bedingungen der GWG und Rechtsbehelfsbelehrung

Rechtsverhältnisse

Die Belieferung erfolgt nach den Verordnungen über die Allgemeinen Bedingungen für die Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung von Tarifkunden (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGKV, Gasgrundversorgungsverordnung – GasGKV, Allgemeine Versorgungsbedingungen Fernwärme – AVBFernwärmeV, Allgemeine Versorgungsbedingungen Wasser – AVBWasserV) und den diese ergänzenden Bestimmungen.

Die allgemeinen Tarife und Gebühren sind öffentlich bekanntgemacht und können beim Versorgungsunternehmen eingesehen werden. Für die Abwassergebühren gilt die jeweilige Satzung der Gemeinde Gundelfingen

Festsetzung und Einzug der Abwassergebühren erfolgt im Namen und auf Rechnung der Gemeinde Gundelfingen, der Fernwärmeentgelte im Namen und auf Rechnung der Gundelfinger Wärmeversorgungs- und Hallenbad GmbH (GWH), Alte Bundesstraße 35, 79194 Gundelfingen.

Mitteilungspflicht des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, dem Versorgungsunternehmen unverzüglich alle zur Bildung des Bereitstellungspreises erforderlichen Angaben zu machen und jede Änderung der Verhältnisse, die eine Änderung des Bereitstellungspreises zur Folge hat, unaufgefordert mitzuteilen. Wird später festgestellt, dass sich die Verhältnisse, die für die Bildung des Bereitstellungspreises maßgebend waren, geändert haben, ohne dass dies dem Versorgungsunternehmen mitgeteilt wurde, so kann der Unterschiedsbetrag zwischen den beiden Bereitstellungspreisen vom Zeitpunkt der Änderung an nachberechnet werden.

Einwände gegen die Rechnung (Strom, Gas, Wasser, Fernwärme)

Einwände gegen die Rechnung und Abschlagszahlungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur,

1. soweit sich aus den Umständen ergibt, dass offensichtlich Fehler vorliegen und
2. Wenn der Zahlungsaufschub oder die Zahlungsverweigerung innerhalb von zwei Jahren nach Zugang der fehlerhaften Rechnung oder Abschlagsberechnung geltend gemacht wird.

Gegen Ansprüche des Versorgungsunternehmens kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden.

Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstraße 133

10117 Berlin

Tel. 030 / 27 57 240 - 0

Fax: 030 / 27 57 240 - 69

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Hinweis zum Abrechnungszyklus

Sie haben das Recht eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu wählen. Eine solche Abrechnung ist zusätzlich kostenpflichtig und erfolgt auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung. Sprechen Sie uns dazu gerne an.

Energieeinsparung und Energieeffizienz

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.gwg-gundelfingen.de und www.gnaz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Sollten Ihnen im Fall einer Unterbrechung der Strom- bzw. Gasversorgung Schäden entstehen, so können Sie diese beim örtlichen Netzbetreiber geltend machen (§18 NAV/NDAV).

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Kundenservice per Post, telefonisch oder per E-Mail gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel. 03022 480-500 oder 0180 5101000, bundesweites Infotelefon, Mo-Fr. von 9.00-15.00 Uhr (Festnetzpreis 14ct/min; Mobilfunkpreis maximal 42ct/min) Fax: 03022 480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten

kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens kontaktiert wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel. 03027 57240-0, Fax: 03027 57240-69 Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de. Der Verbraucherservice der BNetzA und die Schlichtungsstelle Energie stehen nicht für gewerbliche und industrielle Verbraucher zur Verfügung.

Lieferantenwechsel

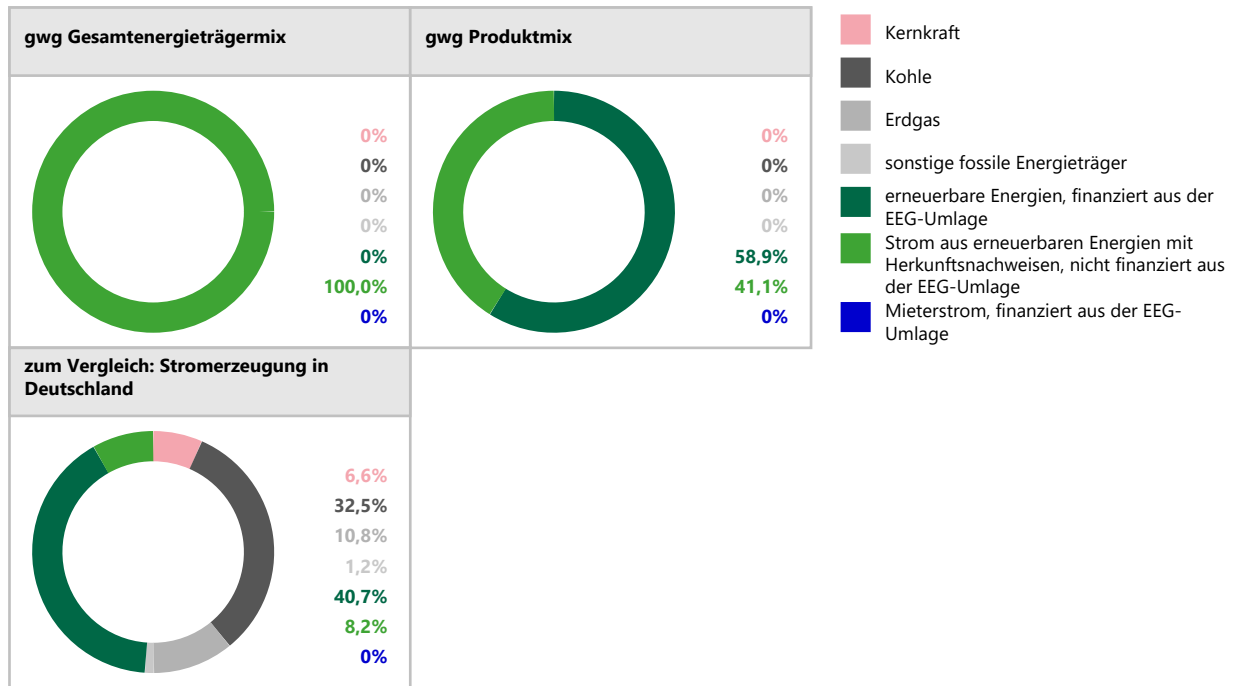
Im Fall eines Lieferantenwechsels ist dieser für Sie kostenfrei und innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen möglich.

Energieträgermix

Kennzeichnung der Stromlieferungen gemäß § 42 EnWG vom 7. Juli 2005, zuletzt geändert am 01. Januar 2023.

Angaben auf Basis der Daten für das Jahr 2022.

Erzeugungsanteile



Umweltauswirkungen

